

Zuständiges Dezernat/Amt: III/Amt für Finanzen und Teilnehmungsmanagement

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u> | <u>27.08.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>04.09.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>11.09.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>19.09.2012</u> |

Inhalt:

Zeitschiene zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Zeitschiene zur Erstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark zur Kenntnis.

Dietmar Schulze

Landrat

Bernd Brandenburg

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	27.08.12						
FRA	04.09.12						
Kreisausschuss	11.09.12						
Kreistag	19.09.12						

Begründung:

Der Nahverkehrsplan bildet auf der Grundlage des Landesnahverkehrsplans (LNVP) den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Uckermark. Er ist das wesentliche Steuerungselement des verkehrspolitischen Willens der Entscheidungsträger. Die Rahmenvorgaben müssen vom Landkreis Uckermark eigenständig definiert und finanziell verantwortet werden. Der Nahverkehrsplan soll folgende wesentliche Fragen beantworten:

- Welche gesetzlichen Grundlagen müssen beachtet werden?
- Welche strukturellen Entwicklungen wirken auf den ÖPNV?
- Welchen ÖPNV haben wir?
- Welchen ÖPNV müssen und können wir uns leisten?
- Wie soll er organisiert und gestaltet sein?
- Wie finanzieren wir ihn?

Der Nahverkehrsplan des Landkreises muss als wesentliche Grundlage den Landesnahverkehrsplan und das ÖPNV-Gesetz Brandenburg (ÖPNVG) beachten. Zur Fortschreibung des Landesnahverkehrsplanes hat das Land folgende Zeitschiene veröffentlicht:

- 5./6. Dezember 2011: Unterrichtung Landtag und Kabinett über den Start der Fortschreibung LNVP und Novelle ÖPNVG
- 1. Quartal 2012: Inforunden mit Aufgabenträgern und Verbänden
- April/Mai 2012: Vorstellung zu Eckpunkten und Zielkonzepten
- August/September 2012: MIL-Entwurfssfassung, anschließende Beteiligung und Stellungnahmeverfahren, danach Abwägung, Endversion und Ergebniskommunikation
- Dezember 2012: Kabinettsunterrichtung und Benehmensherstellung im zuständigen Fachausschuss des Landtages
- Anfang 2013: Drucklegung

Der Nahverkehrsplan für den Landkreis Uckermark wurde im Frühjahr 1997 erstmalig durch den Kreistag beschlossen. Im Jahr 2004 erfolgte eine komplette Neuerstellung. Die letzte Fortschreibung fand im Jahr 2007 statt. Gemäß Empfehlung des ÖPNVG sollte der Nahverkehrsplan alle fünf Jahre aktualisiert werden. Nach der Veränderung verschiedener Rahmenbedingungen für den ÖPNV (EU-VO 1370, Änderung des ÖPNV-Gesetzes, Rückgang der Förderung des ÖPNV, Landesnahverkehrsplan) ist eine Aktualisierung geboten.

Durch das Beteiligungsmanagement ist derzeit die eigene Erstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark vorgesehen. Eine erste Gliederung, die Grobfestlegung notwendiger Inhalte, notwendige Quellen und die erforderlichen Zeiträume sind aufgestellt worden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Eigenerstellung des Nahverkehrsplanes nach wie vor die Ausnahme bei den Landkreisen ist. Lediglich die Kreise BAR und teilweise OHV praktizieren dies ebenfalls. Alle anderen Landkreise beauftragten Consultant, was mit externen Kosten zwischen 30 und 50 TEUR verbunden ist. Ein Landkreis (LDS) verzichtet ganz auf den Nahverkehrsplan.

Der interne Gliederungsplan/Zeitplan des Beteiligungsmanagements baut auf dem bisherigen Nahverkehrsplan und verfügbaren aktuellen Nahverkehrsplänen anderer Landkreise der letzten 2 Jahre auf.

Unter Berücksichtigung der Fertigstellung des Landesnahverkehrsplanes (Ende 2012/Anfang 2013) und der erforderlichen Bearbeitungsschritte im Zuständigkeitsbereich des Beteiligungsmanagements ist eine frühest mögliche Beratung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark zum 2. Kreistag des Jahres 2013 (ca. im April 2013) realistisch.